

I.

ST. HUBERTUS - ORDEN.

Der älteste und vornehmste unter den königlich - baierischen Orden ist der des heiligen Hubertus. Die Veranlassung zu seiner Stiftung war folgende: Als Rainald IV., Herzog von Jülich und Geldern, im Jahre 1423 unbeerbt starb, folgte ihm seiner Schwester Enkel, Arnold von Egmont, in Geldern, und seines Vaters Bruders Enkel, Adolph II., Herzog von Berg, in Jülich. Arnold, mit seinem Antheile nicht zufrieden, suchte auch Jülich mit gewaffneter Hand zu nehmen, schloß jedoch bald nach angefangenem Streite mit Adolph einen zehnjährigen Waffenstillstand und Vergleich ab. Als Adolph 1437 ohne Erben starb, und ihm sein Vetter, Gerhard V., in Jülich gefolgt war, trat Arnold von neuem mit seinen vermeintlichen Ansprüchen darauf hervor, suchte sie durch die Waffen geltend zu machen, und rückte mit seinem Heere 1444 wirklich in das Jülichische ein. Gerhard ging ihm, mit dem Gefühle für eine gerechte Sache zu streiten, entgegen, und schlug ihn bald und gänzlich bei Ravensberg in Westphalen, am Tage des heiligen Hubertus. Zum Andenken an diesen merkwürdigen Sieg, der die Ansprüche wie die Heere Arnolds vernichtete, stiftete Gerhard, im nämlichen Jahre, einen Orden, seiner Ritterschaft Tapferkeit damit zu belohnen und sie zu fester Treue zu ermuntern. Den heiligen Hubertus wählte er zum Schutzpatron, und nannte seine Stiftung sowohl Hubertus - Orden, als auch Orden vom Horn, weil die Ritter eine goldene Kette von Jagdhörnern trugen. Er blühte fort unter den Herzögen von Jülich, Berg und Cleve bis 1609, wo dieß Geschlecht in männlicher Linie mit Herzog Johann Wilhelm erlosch, und nun der Successionskrieg zwischen Brandenburg, Pfalz - Neuburg, Pfalz - Zweibrücken und den sächsischen Häusern über den Besitz dieser Länder, begann.